

maxit Armierungsgewebe PS



Produktbeschreibung

maxit Armierungsgewebe PS bestehend aus einem Glasgitter mit alkaliresistenter Imprägnierung, schiebefest und weichmacherfrei.

Speziell für das maxit Dämmsystem PS entwickelt.

Maschenweite 4 x 4 mm

Technische Daten

Abmessung	110 cm x 50 m 100 cm x 50 m 50 cm x 50 m 33 cm x 50 m	
Flächengewicht	161 g/m ²	
Maschenweite	4 x 4 mm	
Reißfestigkeit im Anlieferungszustand geprüft nach DIN 53857-1	≥ 1,7 KN/5 cm	
Höchstzugkraftdehnung [%] geprüft nach DIN 53857-1	≤ 3,9 %	
Lagerzeit und Temperatur	Lagermedium	restliche Reißfestigkeit
28 Tage bei 23°C	5 % Natronlauge	≥ 1,2 KN/5 cm
6 Stunden bei 80°C	alkalische Lösung pH-Wert 12,5	≥ 1,2 KN/5 cm

Anwendung

Die Flächenarmierung erfolgt nach ausreichender Trocknung der angesetzten Eckwinkel und der zusätzlich hergestellten Diagonalarmierungen sowie eventuell angebrachter maxit Abschlussprofile mit Tropfkante, eingebauter maxit Dehnfugenprofile und, falls erforderlich, zusätzlicher Armierung mit maxit Panzerarmierungsgewebe. Die ausgewählte Armierungsmasse auf den vorbehandelten Untergrund in entsprechend dicker Schicht vollflächig auftragen. Das maxit Armierungsgewebe PS in den frisch aufgetragene Armierungsmörtel bahnenweise blasen- und faltenfrei einlegen.

Die einzelnen Gewebekanten im Stoßbereich 10 cm überlappen und nass in nass mit einer zweiten Lage Armierungsmörtel vollflächig abdecken.

Das Armierungsgewebe PS muss bei mineralischen Armierungsmörteln im oberen Drittel und bei organischen Armierungsmörteln mittig in der Armierungsschicht eingebettet sein. Gesamtdicke der Armierungsschicht:
mineralische Armierungsmörtel ca. 6 mm
organische Armierungsmörtel ca. 3 mm

Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.

Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.